Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 9 und 11 AVV: Nr. 11

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
GMaille	01.01.2014		Erfassung
S.Zebracki	07.10.2014		Einarbeitung AG TÜ
S. Zebracki	17.02.2014		Einarbeitung AG TÜ 02/2015
Jean-Marc Blondé	19.05.2015		Einarbeitung gemäss AG-TÜ 05/2015 Paris
Zustimmung	19.05.2015		Gemäss Protokoll AG-TÜ 05/2015

Titel	Anschrift Symbol "Verstärkte Kupplung"			
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	SNCF			
Änderungsantrag für:	☐ Anlage 9 ☐ Anlage 11			
Einreicher:	G. MAILLE - Département Fret Infrarail Wagons			
Ort, Datum:	PARIS, 27.03.2014			
Kurzbeschreibung:	Aufnahme der neuen Kennzeichnung 5.14			

1.	Ausgangslage (Ist)
1.1.	Einleitung
1.2.	Funktionsweise
1	
1.3.	Störung/Problembeschreibung
Dank	dieser Kennzeichnung können die Wagen mit einer verstärkten Kupplung identifiziert en.



1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?		
☐nein ☐ ja, folgende: EN15877 Punkt 4.5.58		
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)		
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)		

2. Sollzustand

2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

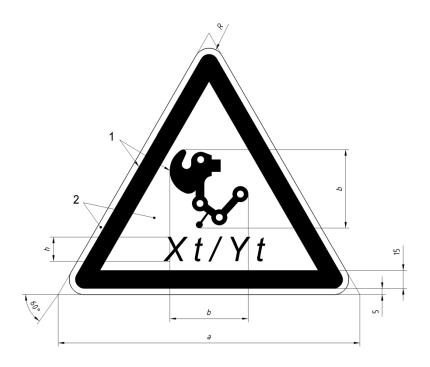
Aufnahme einer bereits an den Wagen und in der Norm EN 15877bestehenden Kennzeichnung in Anlage 11.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV

Wir beantragen die Aufnahme der Kennzeichnung 5.14 in Anlage 11 gemäß:

5.14 Verstärkte Schraubenkupplung





Vorla	ge	Maße				
		а	b	h	R	
1		400	130	30	22	
2		200	65	20	11	

Position: An beiden Wagenenden oder am Langträger. Die Vorlage der Kennzeichnung muss so ausgewählt werden, dass sie in einem hierfür gekennzeichneten Feld angebracht werden kann.

Bedeutung: Wagen mit verstärkter Schraubenkupplung – X [t] bezieht sich auf die Mindestbruchfestigkeit der Schraubenkupplung, Y [t] auf den Kupplungshaken. Verstärkte Schraubenkupplungen sind in EN 15566:2009, 4.1, Tabelle 1, festgelegt. Systemkennzeichen ist mehr als 1 MN.



4. Begründung:

Die Kennzeichnung existiert bereits an den Wagen, jedoch noch nicht in Anlage 11.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung:



6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von: entfällt, da die Anpassung auf den o.g. Normen beruht.

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein □ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	□nein □ ja
Begrü	indung:	
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein □ ja
•	ede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Dakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	□nein □ ja
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	